

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

90 (10.11.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 90. Karlsruhe, Mittwoch den 10. November 1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

(Die Bundesverfassung und das Ausland.) In einer Reihe von Aufsätzen betrachtet die deutsche Zeitung die Bundesverfassung in ihrer Wirkung nach innen und außen, und hebt insbesondere die Schwierigkeiten hervor, zu denen die doppelte Stellung der beiden großen Staaten als Bundesglieder und als europäische Mächte führt, Schwierigkeiten, welche durch die Bundesverfassung nicht gelöst werden. Aus der mangelhaften Durchführung des Einheitsprinzips in den Bundesbestimmungen entstehen Gefahren nach Außen, worüber die D. Z. folgende Andeutungen gibt:

Zunächst dürfen wir daran erinnern, daß Rußland die wunden Stellen der Bundesverfassung wohl bemerkt und keineswegs auf ihre Benutzung verzichtet hat. Es liegen geradezu Versuche einer Einwirkung vor, die als entferntere Versuche zu einer reelleren Einmischung gelten müssen. So die Denkschrift des Baron Stourdza auf dem Nacher Congress, die berühmte Denkschrift von 1834 und das Buch über die Pentarchie. Durch alle diese freundlichen Ermahnungen geht ein Grundgedanke: Entzweiung und Verdächtigung der deutschen Großmächte und ein russisches Protektorat über die kleineren Staaten durch den Bund. Das Beklagenswerthe ist, daß die russischen Ansichten nicht ohne Einfluß geblieben sind. Die russische Diplomatie preist mit großer Beredsamkeit strenge Maßregeln gegen Unversitäten und Literatur an, sie stellt das Streben nach deutscher Einheit dar als den Souveränitäten gefährliche und hochverrätherische Demagogie, sie läßt Aufrechterhaltung des vollsten Maßes der Einzelsouveränität als Recht und dringende Pflicht der Fürsten erscheinen, erweckt Widerwillen gegen den Zollverein, sucht die Verfassungen der westlichen Staaten und die Entwicklung des repräsentativen Systems als schädlich und revolutionär anzuschwärzen und predigt die Lehre, daß man in Deutschland ja alle Richtungen auf weitere und gemeinsame Interessen reprimiren und die Wünsche und Bestrebungen auf das Lokale und Partikulare beschränken müsse. Diese Lehren haben in Deutschland leider nicht überall verschlossene Ohren gefunden, wenn gleich die Aussicht auf ein russisches Protektorat, welches damit vorbereitet werden sollte, minder zusagend erschien. Man war wenigstens hinlänglich im Machiavell bewandert, um zu wissen, wie theuer das Protektorat eines von der machiavellistischen Politik innig durchdrungenen Sönners zu stehen kommen würde. Mögen wir indes noch so fest überzeugt sein, daß für jetzt dergleichen Absichten des Auslandes erfolglos bleiben, so müssen wir doch von Herzen beklagen, daß unsere Zustände zu dergleichen aufgefordert haben. Das Nationalgefühl mag sich noch so sehr stärken und gegen die Gelüste des Auslandes opponiren, gestehen müssen wir es uns immer, daß unsere Verfassung uns nicht den Grad von Einheit und Festigkeit

gibt, der nöthig wäre, um schlimmen politischen Constellationen mit Ruhe und Vertrauen entgegensehen zu können. Wir müssen uns sagen, daß selbst nach einem unglücklichen Kriege der Sieger nie daran denken würde, eine englische oder französische Landschaft von England oder Frankreich abzureißen, daß dieser Gedanke aber bei dem Staatenvereine von Deutschland nicht in gleichem Maße fern läge. Wir müssen uns eben so wohl sagen, daß Deutschland, obgleich der Bund eine Gesamtmacht ist, als solches und als Einheit im völkerrechtlichen Verkehr weit davon entfernt ist, die Stelle einzunehmen, die ihm gebührt. Seit den Befreiungskriegen hat sich eine Suprematie oder ein völkerrechtliches Tribunal der Großmächte gebildet, welches in seiner Zusammensetzung hin und wieder wechselnd zur Entscheidung der völkerrechtlichen Fragen thätig ward und durch seine Thätigkeit insbesondere der Lehre von der Intervention eine eigene Ausbildung gab. Diese Suprematie trat zunächst auf dem Nacher Congress als heilige Allianz auf, alsdann auf dem Veroneser Congress zur Schlichtung der spanischen Händel, später bei der griechischen und der belgischen Angelegenheit als Quadrupelallianz, bei der Pacification des Orients und zuletzt bei der portugiesischen Intervention. Wir finden in diesem Rathe der Völker die Großmächte sämmtlich thätig, Deutschland aber, welches doch wohl zu einer gewichtvollen Stimme berufen wäre, hat seit seiner Restauration — das Reich ward doch noch gefragt, so schwach es auch war — gar keine Stimme mehr gehabt, obgleich der Bund sich als Gesamtmacht an der Stelle des Reichs proclamirte. Die kleineren deutschen Staaten, deren Widerspruch es nicht zu einer Einheit und somit nicht zu einem Einflusse Deutschlands kommen ließ, hatten wohl nicht daran gedacht, daß sich ein solches, ihre Souveränität de facto sehr erheblich beschränkendes Tribunal der Großmächte bilden würde, und daß, an der Stelle einer von ihnen gefürchteten festen Centralgewalt in Deutschland, eine Verbindung deutscher und außerdeutscher Mächte entstehen würde, an welchem sie eben durch eine festere Organisation Deutschlands einen mittelbaren Theil hätten bekommen können, an welchem sie aber so gar keinen Theil bekamen. Man muß es, was diese Verbindung der Großmächte betrifft, allerdings anerkennen, daß ein wesentlicher geschichtlicher Fortschritt darin liegt, daß die kleineren souveränen Staaten sich nicht mehr beliebig befeinden und ihr jus belli, wie in der guten alten Zeit, üben können; zugleich muß man aber gestehen, daß die schwache Seite dieser ganzen Wendung im Verlauf des Völkerrechts in dem Mangel allgemein gültiger und anerkennender Principien liegt, nach welchen jenes völkerrechtliche Tribunal entscheiden und handeln müßte. Als Gründe der Entscheidung, also an der Stelle von Rechtsprincipien, sehen wir bald — namentlich bei Eng-

Land — das ganz einfache Interesse, bald das rein reactionäre Princip der Unterdrückung aller von den Völkern selbst ausgehenden Bestrebungen nach besseren Zuständen, bald — wie jetzt in Frankreich — dynastische Interessen, welche die Nationalschwächen zu benutzen trachten, und neben allen diesen Motiven gegenseitige Eifersucht, so daß das Heil der Kleinen mitunter nur in der Uneinigkeit der Großen gelegen hat. Um den eigentlichen Rechtspunkt ist es daher im Völkerrechte gegenwärtig noch nicht besser bestellt als früher. Deutschland könnte, als das eigentliche Land des Rechts und der Rechtsideen, hier zu einer Regeneration des Völkerrechts sehr erheblich beitragen, wenn es überhaupt im Rathe der Völker eine Stimme hätte. Bisher ist die hohe Diplomatie bloß Sache der Höfe und Dynastien gewesen, und Hof- und dynastische Interessen haben bedeutend dabei vorgewaltet. Deutschland ist nun keine Monarchie unter einem Haupte und würde also, wenn es eben als Deutschland eine Stimme führte, gar keine partikuläre, dynastische und Hofinteressen zu vertreten haben, sondern ohne dergleichen Rücksichten das einfache Recht auf eine gewiß den Dank der Völker verdienende Weise geltend machen. Daß aber seine Verfassung ihm eine Einwirkung auf das Völkerrecht nicht gewährt, daß es im Rathe der Völker keine Stimme hat, ist tief betrübend, und der Umstand, daß man diese Betrübniß nicht lebhafter empfindet, ist in unsern Augen nur geeignet, sie noch zu vermehren.

(Vorschläge für Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung in Bayern). Die Abgeordneten Ledner und Dr. Edel haben in der bayerischen Kammer fünf Anträge gestellt, von denen sie eine günstige Wirkung auf die Preise der nothwendigen Lebensmittel erwarten. Sie verlangen von Seiten des Zollvereins wandelbare Ein- und Ausgangszölle auf Getreide, so daß bei steigenden Preisen der Eingangszoll falle, der Ausfuhrzoll steige und umgekehrt; ferner Maßregeln gegen den Getreideaufkauf durch hausirende Mittelpersonen, mittelst Aenderung der Bestimmungen über den Getreidehandel im Innern und der Schrankenordnungen; sodann Fürsorge für Getreidevorräthe in den Händen des Staates und der Gemeinden. Hiezu bemerkte die Regierungscommission bei der Berathung in dem Ausschusse: Es bestehen Verabredungen, wonach bei einem Preise von drei Thalern für den preussischen Scheffel Roggen jede Vereinsregierung den Eingangszoll auf Getreide, Hülfsfrüchte und Mühlenfabrikate auf Vereinsrechnung erlassen dürfe; eben so den Eingangszoll auf Reis bei einem Roggenpreise von vier Thalern. Desgleichen stehe es bei ungewöhnlicher Theuerung den Regierungen frei, an den Grenzen gegen das Ausland Ausfuhrzölle zu erheben. Von all diesen Befugnissen sei Gebrauch gemacht worden. Wandelbare Zölle (welche England als unzuweckmäßig abgeschafft), werde der Verein nicht annehmen, weil die Veränderlichkeit verderblich auf den auswärtigen und ungleich auf den innern Handel wirke, auch wucherischen Umtrieben freies Feld eröffne. — Zum Getreidehandel im Innern seien alle anfähigen Inländer berechtigt; eine Revision der Verordnungen sei von dem Ministerium des Innern bereits eingeleitet. Eben so seien Einleitungen über Magazinirung von Getreide und Mehlvorräthen getroffen; wo herrschaftliche Speicher nicht vorhanden, seien mit beträchtlichen Kosten Magazine errichtet worden. Ueber die Frage, ob man das Getreide in Silos,

oder auf Speichern aufbewahren, oder ob man Mehlvorräthe anlegen solle, werden die im Auslande gemachten Erfahrungen durch die Gesandtschaften eingezogen. Bisher seien die Naturalvorräthe des Staates in Zeiten der Theuerung zur Abgabe an die Bäcker verwendet worden, um dadurch auf die Brodpreise einzuwirken, auch habe man Samengetreide vorgeschossen gegen Rückgabe nach der Ernte.

Nach diesen Ausschüssen verzichtete die Mehrheit des Ausschusses auf die drei ersten Anträge. Auch die beiden letzten, welche sich auf Bestimmungen gegen den Wucher und zum Schutze des rechtlichen Handelsverkehrs beziehen, gieng der Ausschuss nicht ein, da der Wucher in dem Entwurfe des Strafgesetzbuches berücksichtigt, der rechtmäßige Handel aber jetzt schon geschützt werde. Dagegen schlägt der Ausschuss folgende Maßregeln vor: 1. Vergleichende Uebersichten sollen die jährliche Produktion und den Bedarf an Nahrungsmitteln darstellen, nach Bezirken getrennt; eben so Ernten, Preise und Vorräthe in den Ländern und Stapelplätzen, woher das Getreide etwa bezogen werden kann; 2. nach Maßgabe des Ergebnisses sollen die Vorräthe des Staates zur thunlichsten Erhaltung stätiger Preise aufgespeichert und verworther, etwa nöthige Bezüge von Außen rechtzeitig begünstigt und unterstützt werden. 3. Die Zollvereinsregierungen sollen veranlaßt werden, den Getreidehandel von allen Zeit- und Geldaufwand verursachenden Förmlichkeiten zu befreien, alle Erfahrungen im Getreidehandel sammeln und einander periodisch mittheilen; 4. die örtlichen Verbrauchssteuern auf Nahrungsmittel sollen aufhören und der Ausfall soll durch eine Einkommensteuer gedeckt werden; 5. die Bildung von Vereinen, welche jederzeit Getreide und Kartoffeln zu festen Preisen übernehmen, soll unterstützt und jährlich nach der Ernte sollen in den Gemeinden Listen in Umlauf gesetzt werden, zur Einzeichnung der Grundbesitzer, welche bestimmte Mengen Getreide u. s. w. zu festen Preisen der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Verfügung stellen. Die Beträge sollen in den Anzeigebülleten bekannt gemacht werden. 6) Die Errichtung von Gemeindemöhlen und Bäckereien soll begünstigt, und 7) die freie Benutzung des Bodens, so wie die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau befördert werden. 8) Alle Vorschriften und Mißbräuche im Markt- (Sbrannen-) Verkehr, welche Verkäufer und Käufer belästigen, sind abzuschaffen und die Marktordnungen in diesem Sinne zu revidiren. 9) Die Ergebnisse der Untersuchungen und Bestrafungen in Sachen des Getreidehandels sollen nach Bezirken und Kreisen zusammengestellt und der Gesetzgebungscommission mitgetheilt werden, damit diese prüfe, ob und welche Bestimmungen bei Beseitigung aller nutzlosen und schädlichen Hemmnisse und Beschränkungen des Getreidehandels nothwendig sind. — Von der Verbindung dieser Maßregeln erwartet der Ausschuss, daß der Theuerung und Noth, so weit menschliche Macht reicht, begegnet werde, und zu ihrer gesetzlichen Einführung soll um Vorlage eines Gesetzentwurfs „über den Handel mit Getreide und sonstigen unentbehrlichen Lebensmitteln“ gebeten werden.

In der bayerischen Kammer wurde von den Abgeordneten Zech, Schlund und Weinzierl am 2. Novbr. ein Antrag auf Feststellung und Ablösung der Zehnten, Gülten und Laudemien eingereicht, welchen der Erstere, Landmann aus Oberbayern, mit folgendem Vortrage begründete.

„M. H., ich bitte die Herren Landeigentümer ohne Gerichtsbarkeit, diesen Antrag auf das kräftigste zu unterstützen. Wir sind durch diese Fesseln selbst die Hände gebunden, sieben Achttheile meines Gutes sind ganz eigen, auf dem achten Achteil liegt die Grundbarkeit. Ich muß den Zehent entrichten, schaarwerken und Laudemien zahlen. Das ist etwas Trauriges auf dem platten Lande, daß der Landeigentümer ohne Gerichtsbarkeit so belastet ist. Abends macht er seinen Plan: morgen will ich mit meinen Dienstleuten dieses thun, mit meinem Gespann jenes verrichten. Er legt sich ruhig nieder; um 10 Uhr kommt der Gerichtsdienner und sagt: morgen ins Schaarwerk, zum Gutsherrn mit den Leuten, mit dem Gespann dorthin. Ich muß mein Getreide liegen lassen und dem Grundherrn sein Getreide einführen. Das ist sehr traurig. Ich war vor einigen Monaten in der landwirthschaftlichen Vereinsitzung, wo ich einen Antrag gehört habe, welcher mir in das Herz ein Licht hineingeworfen hat, als wären mir zwei Sonnen aufgegangen. Auf einmal hörte ich zwei Aelteste und zwei Geistliche, welche dagegen stimmten. Ich verfiel nun wieder in die Finsternis und bin acht Tage darin herumgewandelt: es war so dunkel in mir, daß ich sogar ein Mal mein Quartier nicht fand. Am 13. des vorigen Monats, nachdem ich von einem Mitgliede des hohen Adels selbst einen so schönen Antrag vernommen — wenn es ihnen Ernst ist, ich weiß es nicht — da gedachte ich: in Gottes Namen, habe ich doch eine Aussicht zu hoffen für die kommende Freiheit. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schaefer hat mich auch zu neuen Hoffnungen aufgemuntert; ich bin ihm dafür meinen Dank schuldig, bitte aber die Landeigentümer ohne Gerichtsbarkeit: nehmet Herz und Kopf zusammen, und es wird euch endlich dann auch das Geldungskündlein schlagen. Es heißt ja im Evangelium selbst: bittet, so werdet ihr empfangen &c. Die Herren Collegen von der Pfalz besonders wissen es, wie es ist, wenn der Unterthan frei dasteht, wenn die Fesseln gelöst sind, und das möchte ich auch sagen können, um dann auszurufen: Herr, laß deinen Diener in Frieden ruhen.“

Das Berliner Kirchenregiment, welchem andere nachahmen, strebt den protestantischen Grundsatz der freien Forschung aus seiner Kirche zu verdrängen, und mit Erfolg. Das Auftreten desselben gegen den Prediger Uhlisch in Magdeburg ist bekannt. Ein Inquisitionstribunal wollte ihn über eine Menge Kegereien vernehmen, er aber lehnte das Verhör ab. Im Anter eingestellt, wird er nun bald abgesetzt werden. In Magdeburg bereiten sich Tausende zum Austritt aus einer Landeskirche, in welcher ein wahrhaft evangelischer Geistlicher, wie Uhlisch, keine Stelle mehr findet. Eine neue protestantische Gemeinde ist im Begriffe sich zu bilden und bereits sind die Sätze, welche ihr zur Grundlage dienen, gedruckt im Umlaufe. Die Hauptsätze sind folgende:

„1. Wir können uns mit den Maßregeln des gegenwärtigen Kirchenregiments nicht mehr einverstanden erklären und scheiden darum aus der Staatskirche unseres Landes aus. 2. Wir bleiben, was wir sind und waren: evangelische Christen. Wir wollen nichts Neues machen, wir fordern uns von keiner christlichen Gemeinschaft ab, wir wahren nur, wie es unsere Pflicht ist, unsere evangelische Freiheit. Unsere Brüder in der evangelischen Kirche unseres Landes werden uns, wie bisher, als Brüder anerkennen, wie wir auch sie dafür erkennen; sie

verschulden jenen Druck nicht, sie leiden selbst darunter. Wo die evangelische Kirche Behörden hat, welche die evangelische Freiheit nicht beeinträchtigen, da erkennen wir, wenn wir uns dort aufhalten, gern solche Behörden als die unsrigen an. Daß wir dort wie hier der evangelischen Kirche zugehörig bleiben, das versteht sich von selbst. Auch in unserem Land schließen wir uns wieder der Kirchenbehörde an, wenn sie zur evangelischen Freiheit zurückkehrt. Unser Schritt ist lediglich ein Schritt der Nothwehr. 3. Wir erkennen, wie bisher, die Bibel für die Urkunde des Christenthums. 4. Unser Bekenntniß lautet: Ich glaube an Gott und an sein ewiges Reich, wie es Jesus Christus in die Welt eingeführt hat. Damit sprechen wir nichts Anderes, als unseren bisherigen Glauben aus. Wir bekennen uns damit zu der ganzen Fülle des Christenthums. 5. Unsere Gottesverehrung bleibt, bei Freiheit und Mannigfaltigkeit der Form, die bisherige. 6. Unsere Verfassung ruht auf den evangelischen Grundsätzen der Freiheit und der Liebe. Die Gemeinde regiert sich selbst durch frei gewählte Aelteste bei allgemeinen Gemeindeversammlungen. Sie wählt sich einen Geistlichen, der aber nicht von Amtswegen über der Gemeinde steht, sondern als Gleicher unter Gleichen der Gemeinde in ihren geistigen Bedürfnissen dient. Sind mehrere Gemeinden vorhanden, so treten sie von Zeit zu Zeit durch Abgeordnete zu Beratungen zusammen. Also Presbyterial- und Synodalverfassung.“

Heidelberg, den 4. November. Auf den halb officiellen Artikel im schwäbischen Merkur aus Heidelberg vom 31. Octbr., wie er von dort der Reihe nach in mehrere badische Blätter übergegangen ist, bemerken wir wie folgt:

Die zuerst in scheinbar entschuldigender Weise ausgesprochene Anklage, „daß der zweite Lehrer des Seminarius, Professor Dittenberger, bisher mehr als es für das Seminar erprießlich ist, von seinem Pfarramt in Anspruch genommen ist,“ und die ganz offene Beschuldigung, „derselbe wird durch ein zu erichtendes Stadtvicariat von seinen Geschäften erleichtert, seine Kräfte mehr als bisher dem Seminarium widmen können,“ — ist recht süß ausgesprochen und würde keiner Jesuitensfeder Unehre machen.

Dittenberger hat von jeher, und namentlich in den letzten Jahren, mit unablässigem Eifer und sichtbarem Erfolge als zweiter Lehrer im Seminar gewirkt. Ja, er hat lediglich aus freiem Antriebe im Einverständniß mit dem Director die Stunden für Predigten und Catechisationen und deren Beurtheilung verdoppelt, um die einzelnen Seminaristen häufiger an die Reihe kommen zu lassen.

Auch im gegenwärtigen Semester ertheilt Dittenberger, trotz der auch von der Carlöruber Zeitung vom 4. November anerkannten Geschäftsüberhäufung, im Ganzen wenigstens neun Stunden, gerade so viel als der Director. Will man also ehrlich und ernstlich diese beiden verdienten Männer erleichtern, nun so werden die andern Herrn Professoren der Theologie, bei der bedeutenden Erleichterung durch die Berufung von Hundeshagen, gerne noch Einzelnes übernehmen. Dazu kommt, daß Geh. Kirchenr. Umbreit, Ullmann und Kirchenr. Lewald sämmtlich keiner praktischen Seelsorge obzuliegen haben, wie Rothe und Dittenberger, daß ihr Eifer und ihre Theilnahme für das Gedeihen des Seminars um so weniger eine Fehlbilte erwarten lassen, als Umbreit nur mit drei Stunden, Ullmann

und Lewald mit nur je einer Stunde und Hundeshagen noch gar nicht an dem Seminarunterricht theilhaftig sind.

Aber freilich, wie die Sachen jetzt stehen, möchte man, wie es scheint, unter dem Vorwand „der Erleichterung von seinen Pfarrgeschäften,“ Dittenberger die praktische Seelsorge zunächst beschränken, bis man ihm dieselbe ganz abzunehmen sich getraut.

Zimmerhin, doch, wie eben die Sachen hier stehen, fürchten wir nichts. Berechnet man sich doch offenbar in Dittenberger und noch mehr in dem Urtheil nicht nur der öffentlichen Meinung, sondern namentlich auch in der treuen Anhänglichkeit von Dittenbergers Gemeinde, die bekanntlich viel weiter reicht, als zunächst sein Pfarrsprengel und seine Pfarrmauern.

Darum, ihr Herren, die ihr mit eurer Orthodoxie und ganz absonderlichen Frömmigkeit euch so gerne brüestet, nennet euch zu offenem und ehrlichem Kampfe, wie er allein für den Ernst der großen Sache und für Männer sich ziemt. Schon zu lange habt Ihr den Schein auf euch ruhen lassen, als genüge es euch, wie gewissen Leuten in einer andern Kirche, zuerst „zur größern Ehre Gottes“ eure Gegner verläumdete zu haben, auf alle noch so gegründeten Widerlegungen zu schweigen, und wo möglich im Stillen in niederen und hohen Kreisen die schlimmsten Früchte fortgesetzter Verdächtigungen reifen zu lassen.

Auch wir werden dem frei und offen sich nennenden Gegner unsern Namen und unsere Erwiderung keinen Augenblick vorenthalten. Bis dahin bleiben wir

Ein Seminarist statt aller andern.

#### Verschiedenes.

— In Magdeburg sind für den Prediger Uhlisch 68,000 Thaler im ersten Anlauf zusammen gebracht worden; man hofft, die Summe von 100,000 Thalern zu erreichen und als Kapital anzulegen, wodurch sein Lebensbedarf gesichert wäre.

— In Wien bei der Hofkanzlei ist ein eigenes Departement für die ständischen Angelegenheiten der gesammten Monarchie (mit Ausnahme Ungarns) errichtet worden.

— Sämmtliche Rheinuferstaaten sind übereingekommen, die Befreiung vom Rheinoctroi für Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabricate bis 1. Januar 1848 zu verlängern.

— Am Abend des 23. Octbr. kam der König von Preußen von der Jagd nach Magdeburg und hielt den Magistratspersonen, Stadtverordneten und Mitgliedern der Kirchencollegien eine lange Strafrede, womit ihre Bitte in Betreff des Predigers Uhlisch abgeschlagen wurde. Eine Antwort wurde nicht zugelassen. Die Stadt empfing den König dunkel und schweigend; vor seinem Absteigequartier wurde gerufen: Uhlisch hoch! was die Polizei zu dämpfen bemüht war.

— Bei einer Vorberathung der mecklenburgischen Stände erklärten sich die Meisten gegen den Vorschlag der Regierung, die Mahl- und Schlachtsteuer und die Handelssteuer aufzuheben und dafür einen mäßigen Grenzzoll, so wie eine Branntweinsteuer einzuführen. Am entschiedensten war die Ritterschaft dagegen, welche ihre Zollfreiheit nicht aufgeben mag, und den Zoll auch als Vorbereitung zum Anschluß an den deutschen Zollverein fürchtet. Sie schlug dagegen eine allgemeine Einkommensteuer vor, welche jedoch die Regierung nicht zugeben will. So wird es denn noch eine Zeitlang beim Alten bleiben.

— Der allgemeine schwere Druck, welchem der Handel und die Industrie in England unterliegen, und die in Irland herrschende Noth veranlassen die Regierung, dem Parlamente gleich nach der Eröffnung wichtige Beschlüsse vorzuschlagen, nämlich: den Handel von allen Beschränkungen, welche seiner freien Entwicklung noch im Wege stehen, zu befreien; gerechte Umlage der Steuern; Aufhebung aller Spuren religiöser Unzuldsamkeit; Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände (guts herrlichen und bäuerlichen Verhältnisse) in Irland.

— Die Gefahr, welche dem holländischen Expeditionshandel droht, an Belgien überzugehen, wo sich Antwerpen auf Kosten von Amsterdam emporschwingt, veranlaßte die holländischen Kaufleute, sich mit einer Eingabe um Zollermäßigung an die Regierung zu wenden, und es heißt, daß den Generalstaaten eine neue Zollordnung mit niederen Sätzen für die Durchfuhr vorgelegt werden soll. — Auch sollen die Verhandlungen zwischen Preußen und Holland über einen Zoll- und Handelsvertrag dem Abschlusse nahe sein.

— Die bayerische Kammer hat beschlossen, ihren Saal zu verbessern. Manche glauben, daß hier die Besserung nicht am dringendsten war.

— Die Kölner Gesellschaft für Dampfschleppfahrt läßt in Lüttich ein großes eisernes Seeschiff bauen, welches durch eine Vorrichtung mit beweglichen Kielen auch zur Flussschiffahrt taugt. Mit diesem Schiffe soll eine directe Verbindung mit Amerika eröffnet werden.

— Der Turnverein in Hannover, der gewohnt war, den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig durch Fackelbeleuchtung und Feuerwerk zu feiern, ist diesmal von der Polizei daran gehindert worden, wegen „Alarmirung der ruhigen Bürger.“ Was brauchen sich die Bürger an Leipzig zu erinnern; das gibt nur Stoff zur Unzufriedenheit.

— Die Jesuiten in Frankreich sammeln jetzt Geld — angeblich zur Unterstützung des päpstlichen Schazes für die Kämpfungen gegen Oestreich. Damit hoffen sie, nicht nur die Frommen, sondern auch die Liberalen zu fangen. Die Lyoner Propaganda hat viel Geld nach Luzern geschickt; eine neue Täuschung war nöthig, um die Lücken in der Cassa auszufüllen.

— Lola Montes zieht ihre Verwandten aus Spanien nach München; Einer davon, in Generalsuniform, soll eine hohe Stelle erhalten. Die Spanier haben in Deutschland nie gut gethan. Dafür dürfen bayerische Blätter das Gerücht verbreiten, der Entwurf eines Pressegesetzes von 1831 (mit Geschworenen und öffentlich-mündlichem Verfahren bei Presseprozeßen) solle diesem Landtage wieder vorgelegt werden.

— Jede Woche werden einige angeklagte Polen in Berlin in Freiheit gesetzt, weil sich keine Schuld gegen sie herausstellt; aber die Meisten können sich der Freiheit nicht mehr freuen, weil ihre Gesundheit gebrochen ist. Einer von ihnen, Peter Dahlmann, ist in Posen bereits gestorben.

— In Leipzig ist der ausgezeichnete Führer der liberalen Partei, Robert Blum, in den Stadtrath gewählt worden. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Regierung. Ob diese erfolgen werde, ist sehr ungewiß, da seit kurzer Zeit sieben Wahlen liberaler Männer zu städtischen Aemtern die Bestätigung versagt worden ist.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.